

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Integration und Verkehr

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/47 -

Stand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 2. Rheinbrücke

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/47** – vom 2. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der 2. Rheinbrücke bei Wörth sind naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality measures“) vorgesehen. CEF-Maßnahmen bezeichnen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen von Eingriffen und Bauvorhaben sicherstellen sollen, dass die ökologische Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten dauerhaft erhalten bleibt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, ihre Wirksamkeit dauerhaft gewährleistet ist und ihre Entwicklung fachlich begleitet sowie überprüft wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche CEF-Maßnahmen wurden für die 2. Rheinbrücke in Rheinland-Pfalz bislang umgesetzt (bitte mit Nennung von Art und Fläche)?
2. Erreichen die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung die naturschutzrechtlichen Anforderungen?

3. Wer ist für die Pflege bzw. Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzflächen verantwortlich?
4. Mit welchen Maßnahmen wird die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Ausgleichs- und Ersatzflächen fachlich überprüft und sichergestellt?
5. Wo wird das Monitoring für die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen öffentlich abrufbar sein?

Das **Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.06.2026
19/201



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN,
FÜR INTEGRATION
UND VERKEHR

Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. Juni 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Stand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 2. Rheinbrücke“
- Drucksache 19/47 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es sind bereits alle mit Beschluss vom 21.12.2017 planfestgestellten CEF-Maßnahmen umgesetzt:

Autobahn	Maßnahme
A 2	Anlage von Streuobstwiesen (Polder Wörth, ehem. Tanklager, Mittelbruch)
A 5	Entwicklung artenreicher Waldflächen mit strukturreichen Waldrändern (Polder Wörth)
A 6	Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen (Leimersheimer Auwiesen, ehem. Tanklager Jockgrim, Untere Weide/Marlach, Mittelbruch)
A 7	Altholzsisicherung (Lager Berg, „Am Michelsbach“, „Greut“, „Kühgrund“, „Großer Grund“, ehem. Tanklager Jockgrim, Pfälzer Rheinauen)

A 8	Anlage von Stillgewässern (Leimersheimer Auwiesen, ehem. Tanklager Jockgrim, Untere Weide/Marlach, Mittelbruch)
A 9	Neuanlage von Gehölzflächen (Lager Berg, Mittelbruch, ehem. Tanklager Jockgrim, Gemarkung Frauenlache)
A 12	Anbringen von Nistkästen für Wendehals und Star sowie für Fledermäuse (Lager Berg, ehem. Tanklager, Mittelbruch, Rheinanlagen, „Kühgrund“, „Greut“, zwischen Wörth und Jockgrim,)
A 13	Beruhigung des Wörther Altwassers, Revitalisierung der Schilfbestände (Wörther Altwasser)
A 16	Bereitstellen von Wurzeltellern für den Eisvogel (Rheinanlagen)
A 17	Gewässeraufwertung (Horstweiher in den Hördter Rheinauen)
A 18	Entwicklung artenreicher Wiesenflächen (Leimersheimer Auwiesen, Untere Weide/Marlach)
A 19	Auflichtung eines Uferabschnitts und Entwicklung abgeflachter Uferböschungen (Rheinanlagen)
A 20	Entwicklung von Lichtwald (Lager Berg)

Zu Frage 2:

Ja, es wird aktuell davon ausgegangen, dass die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bis Baubeginn des Projekts wirksam sind und die naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Dies wird für jede Maßnahme im Rahmen eines Monitorings überprüft. Die bislang vorliegenden Erkenntnisse des Monitorings sprechen derzeit für eine Zielerreichung.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich hat der Vorhabenträger bzw. der Baulastträger die Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen.

Zu Frage 4:

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit wird durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt. An die Herstellung der Maßnahme schließt sich ein i.d.R. fünfjähriges Monitoring an, das die Funktionsfähigkeit der Maßnahme belegen soll. Die erforderlichen Pflegemaßnahmen sind im Bedarfsfall gemäß den Erkenntnissen des Monitorings



anzupassen. Über eine ggf. erforderliche Fortsetzung des Monitorings kann erst nach Ablauf des v. g. Zeitraums und den Kenntnissen aus dem Monitoring entschieden werden.

Zu Frage 5:

Nach Abschluss des Monitorings und Fertigstellung der Monitoringberichte werden diese mit der Oberen Naturschutzbehörde und der Planfeststellungsbehörde abgestimmt. Durch die dann zulässige bauliche Umsetzung des Projektes „B 293, Zweite Rheinbrücke Wörth-Karlsruhe“, wird die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen öffentlich dokumentiert.

Achim Schwickert